



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben November 2023

Düngedokumentation 2023

Die Sperrfrist in roten Gebieten ist mit dem 01.11. für alle Düngemittel erreicht. Zum 31.03.2024 sind für das Jahr 2023 wieder Düngebedarf, Düngedokumentation und die Einhaltung der 170 kg N Grenze in ENNI zu melden.

Während die Tierzahlen für die Berechnung der 170 kg N Grenze bei den Betrieben, die das Kalenderjahr nutzen, erst im Januar endgültig feststehen, sind die Mineraldünger ausgebracht.

Lasst uns bitte eure Mineraldüngerbescheinigungen zukommen, damit wir diese dokumentieren können.

Anbauplanung 2024

Sollte uns von euch noch keine Anbauplanung vorliegen, lasst uns eure Anbauplanung bitte zeitnah zukommen. Dann können wir bereits die Düngebedarfsermittlung vorbereiten.

Agrardiesel: Ab diesem Jahr nur noch mit ELSTER-Zertifikat

Ab diesem Jahr kann die Agrardieselerückvergütung nicht mehr als Papierantrag beantragt werden.

Es ist zwingend ein ELSTER-Zertifikat zu beantragen.

Dafür wird die Steuernummer (**nicht** Steuer-ID!) benötigt, unter der das Unternehmen beim Finanzamt geführt wird.

Es ist zwingend ein ELSTER-Zertifikat für eine Organisation zu beantragen, auch im Falle von Einzelunternehmen.

Nach der Beantragung im Internet erhaltet ihr eine Mail und einen Brief per Post, in denen für die Anmeldung benötigte Daten enthalten sind.

Soll für das Jahr 2023 die Agrardieselerückvergütung beantragt werden, kümmert euch bitte frühzeitig um das Zertifikat.

Aufgrund der benötigten ELSTER-Registrierung empfehlen wir mindestens 1,5 Monate Vorlaufzeit.

Ein bereits aufgetretenes Problem ist z. B. das Zuschicken der Daten für das falsche Unternehmen, bzw. das Zuschicken der Daten für einen Ehepartner, obwohl die Daten einer GbR benötigt werden.

Wenn ihr euch direkt darum kümmert, gibt es keine zeitlichen Engpässe und die Entlastung kann direkt Anfang des Jahres beantragt werden!

Die Zertifikate sind nach 3 Jahren zu erneuern. Darüber werdet ihr per Mail benachrichtigt.

Solltet ihr eine Mail erhalten und wir sollen euch behilflich sein, meldet euch bitte.

Ein ausgelaufenes Zertifikat setzt einen erneuten Registrierungsprozess voraus, was deutlich größeren Aufwand bedeutet.

Bei Rückfragen meldet euch gerne im Büro!

Initiative Tierwohl – Anmeldung für das neue Programm 2024

Wichtige Änderungen im Überblick:

- **Preisauflschlag/ Tierwohlergelt:** Für die Schweinemast werden unverbindliche Preisauflschläge eingeführt. Die Gremien der ITW sprechen eine Empfehlung aus.
Ab dem 1. Januar 2024 ist kein fester Tierwohl-Zuschlag garantiert (Schweinemast)!
- **Laufzeiten:** Analog zu QS ist die Teilnahme der Tierhalter unbegrenzt. Die Zertifikatslaufzeit verlängert sich nach erfolgreichem Audit um jeweils ein Jahr. Zum Jahr 2025 wird es voraussichtlich eine umfangreiche Revision der Kriterien geben (Hintergrund: staatliche Tierhaltungskennzeichnung).
- **Prüfsystematik:** Pro Kalenderjahr werden ein Programmaudit und ein unangekündigter Bestandscheck durchgeführt.

Wenn Sie bereits am Programm 2021-2023 teilnehmen, können das letzte Bestätigungsaudit des alten und das erste Programmaudit des neuen Programms gleichzeitig durchgeführt werden. Dadurch nehmen Sie bis zum Ende Ihrer jeweiligen Laufzeit am alten Programm teil und starten im Anschluss direkt ins neue Programm.

Wählen Sie dazu einen Umsetzungszeitpunkt drei Monate vor dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. Als bereits teilnehmende Mäster können Sie den Umsetzungszeitpunkt passend zu Ihrer jetzigen Laufzeit ab dem 1. Oktober frei wählen.

Möchten Sie das letzte Bestätigungsaudit getrennt vom Programmaudit durchführen, wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt nach dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. In diesem Fall wird es jedoch eine Teilnahmelücke zwischen dem alten und dem neuen Programm geben.

Als neu teilnehmende Mäster können Sie den Umsetzungszeitpunkt ab dem 1. Januar 2024 frei wählen, sollten aber vorher unbedingt die Absatzmöglichkeiten für Tierwohlschweine mit ihrem Vermarkter abklären!

Die Sauenhalter und Ferkelaufzuchtbetriebe die bereits in der 3. Periode teilnehmen sind bereits für die neue Periode angemeldet. Sie erhalten ihren Tierwohl-Zuschlag, wie jetzt auch, aus dem Fonds der ITW.

Die bereits teilnehmenden Schweinemastbetriebe sind noch nicht vollständig wieder für die neue Periode angemeldet. Wir werden uns deswegen zeitnah mit euch in Verbindung setzen.

Bei Fragen meldet euch gerne im Büro!

Auffrischungsschulung gemäß Ferkelbetäubungssachkunde- verordnung

Nach § 6 (Sachkunde) der Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkunde-
verordnung 1, 2 - FerkBetSachkV) sind **Sachkundeinhaber dazu verpflichtet**, innerhalb eines **Zeitraums von drei Jahren** ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkunde-
nachweises an einer **mindestens zweistündigen Fortbildungsschulung** teilzunehmen.

Wir haben für euch in Zusammenarbeit mit dem Schweinegesundheitsdienst einen
Fortbildungstermin organisiert.

Die Fortbildung findet am 12.12.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr bei uns im Büro statt.

Sofern noch keine Auffrischungsschulung besucht wurde könnt ihr euch gerne zu diesem
Termin anmelden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Euer Beraterteam